

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Zeil, Rainer Brüderle,  
Paul K. Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/713 –**

### **Kosten und Aufwand für Unternehmen bei statistischen Erhebungen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundesrechnungshof hat die Arbeit des Statistischen Bundesamtes wiederholt kritisiert und die Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Statistikwesens angemahnt. Darüber hinaus werden viele Unternehmen in Deutschland durch die jährliche Pflicht, für mehrere statistische Erhebungen Bericht erstatten zu müssen, erheblich belastet. Die Zusammenstellung der Daten für die Statistik bedeutet für diese Unternehmen einen großen bürokratischen, zeitlichen und finanziellen Aufwand.

Für kleine und mittlere Unternehmen bedeutet die Teilnahme an einer statistischen Erhebung eine besondere Kostenbelastung. Insbesondere viele kleine und mittlere Unternehmen empfinden die Monats-, Vierteljahres- und Jahresstatistiken, zu deren Auskünften sie verpflichtet sind, als belastend. Eine Betrachtung der zeitlichen und finanziellen Belastung für die ausgewählten bzw. betroffenen Unternehmen wird vor den statistischen Erhebungen aber nicht vorgenommen. Einen positiven Nutzen sehen die meisten dieser Unternehmen in den Pflichten zur Berichterstattung für die amtliche Statistik hingegen nicht.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist sich der Belastung der Unternehmen, insbesondere des Mittelstandes, durch die amtliche Statistik bewusst und ständig bemüht, die Meldepflichten der Unternehmen zu verringern bzw. zu vereinfachen. In den vergangenen Jahren wurden deshalb bereits zahlreiche Erhebungen in ihrem Umfang reduziert, zeitlich gestreckt und einige gänzlich gestrichen. Grenzen finden diese Maßnahmen dort, wo entweder rechtliche Verpflichtungen zur Lieferung von Daten an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) bestehen oder wo wichtige gesamtwirtschaftliche Interessen betroffen sind.

Zuverlässige amtliche Statistiken sind die notwendige Grundlage für eine Vielzahl von Planungen und Entscheidungen von erheblicher Tragweite in unserem Gemeinwesen. Amtliche Statistik verursacht somit nicht nur Kosten und Belastungen, sie erbringt auch erheblichen Nutzen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.

In der Anfrage ist allgemein und ohne nähere Erläuterung von einer wiederholten Kritik des Bundesrechnungshofes am Statistischen Bundesamt die Rede. Soweit damit die gemeinsamen „Empfehlungen der Rechnungshöfe von Bund und Ländern zur Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Statistikwesens“ aus dem Jahre 2002 gemeint sind, weist die Bundesregierung auf Folgendes hin: Gegenstand der Prüfung und der Empfehlungen war die Wirtschaftlichkeit des föderal organisierten Statistiksystems, insbesondere die Aufgabenverteilung zwischen den statistischen Ämtern, nicht aber die Arbeitsweise des Statistischen Bundesamtes und die Effizienz der internen Arbeitsabläufe.

1. Wie viele Statistiken werden jährlich insgesamt vom Statistischen Bundesamt erhoben?

Entsprechend dem föderalen Staatsaufbau werden Statistiken grundsätzlich von den statistischen Landesämtern und nur in besonders geregelten Fällen vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Das Statistische Bundesamt selbst erhebt 76 Statistiken. Dabei handelt es sich um 39 Primärerhebungen, bei denen Daten speziell für statistische Zwecke erhoben werden, und um 37 Sekundärerhebungen, bei denen Daten, die für andere Zwecke erhoben wurden, statistisch ausgewertet werden.

2. Welche Daten werden bei den statistischen Erhebungen von Unternehmen erhoben?

Je nach Informationszweck einer Erhebung werden unterschiedliche Daten erhoben. So werden zum Beispiel im Rahmen der Produktionserhebung die Produktionsmenge und der Produktionswert erhoben. Die Kostenstrukturerhebung beinhaltet Kosten, Material- und Handelswareneingang, selbst erstellte Anlagen, Material- und Warenbestände, Umsatzsteuer, Subventionen sowie Forschung und Entwicklung. Die Verdiensterhebung erfasst Qualifikation, Geschlecht, Arbeitszeit, Arbeitsstunden, Mehrarbeitsstunden und Bruttoverdienst. Angaben zu Beschäftigten und Umsatz gehören zu den Standardfragen der Erhebungen bei Unternehmen.

Sämtliche Bundesstatistiken sind gesetzlich angeordnet. Nach dem Bundesstatistikgesetz muss eine Rechtsvorschrift, die eine Bundesstatistik anordnet, auch die Erhebungsmerkmale bestimmen. Somit beruhen sämtliche Daten, die die Bundesstatistik erhebt, auf Entscheidungen des Gesetzgebers.

3. Wie viele Unternehmen in Deutschland nehmen jährlich an den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes teil?

Von den im statistischen Unternehmensregister enthaltenen rund 3,4 Mio. Unternehmen und Betrieben wurden in Deutschland im Jahr 2004 17,2 Prozent, das sind ca. 588 000 Unternehmen und Betriebe, zu Erhebungen der statistischen Ämter des Bundes und der Länder herangezogen. Die übrigen 82,8 Prozent der Unternehmen und Betriebe wurden von den statistischen Ämtern überhaupt nicht befragt.

4. In welchen Bereichen wurden in den letzten fünf Jahren statistische Erhebungen reduziert?

Die Bundesregierung hat die Belastung der Unternehmen mit statistischen Berichtspflichten in den letzten fünf Jahren erheblich reduziert. So wurden insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen beträchtlich entlastet. Wichtige Bereiche waren das Handwerk, der Verkehr und der Außenhandel.

Eine Übersicht über alle 82 Maßnahmen zur Entlastung der Befragten von statistischen Berichtspflichten in der 14. und 15. Legislaturperiode ist vom Statistischen Bundesamt im Internet unter [www.destatis.de/buerokratieabbau/entlastung.htm](http://www.destatis.de/buerokratieabbau/entlastung.htm) veröffentlicht worden.

5. Wie viele Statistiken wurden in den letzten fünf Jahren abgeschafft?

Seit dem Jahr 2000 sind 30 Statistiken abgeschafft worden, davon 16 Statistiken, bei denen Unternehmen und Betriebe befragt wurden.

6. Sind konkrete Maßnahmen geplant, Unternehmen von statistischen Erhebungen zu entlasten?

Das in Vorbereitung befindliche Mittelstands-Entlastungs-Gesetz wird Entlastungsregelungen im Bereich der amtlichen Statistik enthalten.

Auch neue Möglichkeiten der Informationstechnologie werden zunehmend zur Entlastung genutzt. So gibt es bereits seit Anfang 2005 beim Statistischen Bundesamt für alle 22 dafür geeigneten zentralen Statistiken die Möglichkeit, via Internet online zu melden. Bis Ende 2007 soll die Einführung von Online-Meldungen auch für insgesamt 50 dezentrale Statistiken flächendeckend für alle statistischen Landesämter abgeschlossen sein.

In weitaus größerem Umfang können Unternehmen dadurch entlastet werden, dass sie ihre statistischen Daten über ein Software-Modul automatisch aus ihrem betrieblichen Rechnungswesen ermitteln und auf elektronischem Wege an eine gemeinsame Datenannahmestelle der statistischen Ämter übermitteln. Unter der Bezeichnung „eSTATISTIK.core“ wird das neue Verfahren seit einigen Monaten für die Lohnstatistik angeboten und wird derzeit auf andere Statistiken ausgedehnt.

7. Plant die Bundesregierung statistische Erhebungen zu reduzieren?

Die Bundesregierung plant die Reduzierung statistischer Erhebungen.

8. Wenn ja, in welchen Bereichen und bis wann soll dies geschehen?

Mit dem Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (VwDVG) vom 31. Oktober 2003 wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, um die Nutzung von Verwaltungsdaten der Finanzverwaltung sowie der Bundesagentur für Arbeit für konjunkturstatistische Zwecke zu testen. Im Vordergrund stehen dabei Untersuchungen in den Bereichen Handwerk und Dienstleistungen. Mit einer belastbaren Eignungsbeurteilung der Verwaltungsdaten für die Bereiche der Dienstleistungsstatistik ist im Oktober 2006 zu rechnen. Die Tests für weitere Statistikbereiche sollen bis Mitte 2008 durchgeführt werden.

Im Rahmen der „Reform der Unternehmensstatistik“ haben sich die statistischen Ämter des Bundes und der Länder außerdem auf eine Reihe von Maß-

nahmen verständigt, um vor allem kleine und mittlere Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe und im Bau von statistischen Berichtspflichten zu entlasten.

9. Wie viele statistische Erhebungen kamen in den letzten fünf Jahren hinzu?

Seit dem Jahr 2000 sind für den Unternehmensbereich 11 Statistiken hinzugekommen.

10. Plant die Bundesregierung eine Ausweitung der statistischen Erhebungen?

Es sind von der Bundesregierung keine Erhebungen geplant, die die Belastung der Unternehmen durch statistische Berichtspflichten erhöhen.

11. Auf welche Summe lassen sich die Gesamtkosten, die auch durch den Zeitaufwand bei den Unternehmen entstehen, beziffern?

Hierüber liegen der Bundesregierung derzeit keine Informationen vor. Ende April 2006 werden voraussichtlich die Ergebnisse eines vom DIW Berlin in Zusammenarbeit mit den statistischen Ämtern durchgeführten Forschungsauftrags zur Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken vorliegen. Allerdings werden nur Angaben zur zeitlichen Belastung (Stunden, Minuten) der Unternehmen/Betriebe, nicht aber zum Kostenaufwand ermittelt.

12. Welche zeitliche und finanzielle Belastung ergibt sich durchschnittlich für jedes einzelne Unternehmen, das an einer statistischen Erhebung teilnimmt?

Siehe Antwort zu Frage 11.

13. Warum wurden die in § 5 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) angegebenen Kosten für die Anordnung von Bundesstatistiken im Zuge der Umstellung auf den Euro von zwei Mio. DM auf zwei Mio. Euro erhöht?

Die Erhöhung der in § 5 Bundesstatistikgesetz (BStatG) angegebenen Kosten ist auf einen Antrag des Bundesrates zurückzuführen. Der Bundesrat wies zur Begründung auf den Beitritt der fünf neuen Länder hin. Damit habe sich der Kreis der in den Geltungsbereich des BStatG fallenden statistischen Landesämter und der Gemeinden und Gemeindeverbände um knapp die Hälfte erhöht und die Kosten seien um durchschnittlich 20 Prozent gestiegen.

Hinzu kommt die allgemeine Preisentwicklung seit 1987, die eine Heraufsetzung des Betrages erforderte, um dem allgemeinen Kostenanstieg gerecht zu werden. Die Personalkosten hatten sich seit der letzten Anpassung der Kostengrenze auf 2 Mio. DM im Jahre 1987 bis zum aktuellen Kostenstand 1999 um 43,4 Prozent, die Sachkosten um 40 Prozent erhöht.

Da der in das Gesetz aufzunehmende Betrag für längere Zeit Gültigkeit haben sollte und daher auch künftige Preisentwicklungen antizipiert werden mussten, wurde vorgeschlagen, eine Wertgrenze von 2 Mio. Euro im Gesetz festzulegen (Bundestagsdrucksache 14/4453, Anlage 2, S. 60).

Die Bundesregierung hatte sich dem Vorschlag des Bundesrates angeschlossen.

14. Wie hoch sind die jährlichen Kosten, die dadurch entstehen, dass für jede Statistik ein eigenes Gesetz als Rechtsgrundlage erlassen werden muss?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

15. Wie gliedern sich die statistischen Erhebungen in den einzelnen Sektoren (primären, sekundären, tertiären)?

Von den insgesamt 128 Primärerhebungen des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Landesämter, bei denen Betriebe und Unternehmen befragt werden, richten sich 27 an den primären Sektor, 54 an den sekundären Sektor und 30 an den tertiären Sektor. Dabei wurden all jene Erhebungen, die sich auf das Verarbeitende Gewerbe sowie den Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden beziehen, wegen der überragenden Bedeutung des Verarbeitenden Gewerbes dem sekundären Sektor zugeordnet. 17 Erhebungen, zu denen zum Beispiel die Intrahandelsstatistik und Verdienststatistiken gehören, sind sektorübergreifend.

16. In welchem Verhältnis werden Daten von kleinen, mittleren und großen Unternehmen bei statistischen Erhebungen erhoben?

Insgesamt melden 17,2 Prozent der Unternehmen und Betriebe (Einheiten) zu statistischen Erhebungen. Von den Einheiten mit weniger als 10 Beschäftigten befragen die statistischen Ämter des Bundes und der Länder nur 12,1 Prozent. Von den Einheiten mit 10 bis 19 Beschäftigten werden 48,2 Prozent, von den Einheiten mit 20 bis 49 Beschäftigten werden 57,8 Prozent, von den Einheiten mit 50 bis 249 Beschäftigten werden 65,9 Prozent und von den Einheiten mit mehr als 249 Beschäftigten werden 80,4 Prozent zu statistischen Erhebungen herangezogen.

17. Plant die Bundesregierung Maßnahmen zur Entlastung des Mittelstands, bei denen kleinen und mittleren Unternehmen die Kosten, die bei einer statistischen Erhebung entstehen, erstattet werden?

Derzeit plant die Bundesregierung keine derartigen Maßnahmen.





